

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit
und Soziales
über
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

1063

Einzelplan 11 - Gesundheit und Soziales
Kapitel 1150 – Soziales -

Berichterstattung zur 2. Lesung des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2014/2015

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Rote Nummer

Vorgang: 25. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.08.2013
(Ifd. Nr. 107) 1. Bericht mit Erl.Nr. 1, 8 und 9

Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das

Haushaltsjahr 2012:	1.212.000,00 €
Haushaltsjahr 2013:	1.193.000,00 €
Haushaltsplanentwurf 2014:	1.178.000,00 €
Haushaltsplanentwurf 2015:	1.124.000,00 €
Ist Haushaltsjahr 2011:	1.046.297,87 €
Ist Haushaltsjahr 2012:	958.008,08 €
Verfügungsbeschränkungen:	--- €
aktuelles Ist (22.8.2013):	506.717,41 €

Gesamtkosten: entfällt

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

1. Finanzielle Förderung von 12 Betreuungsvereinen

Fragen von Bündnis 90/Die Grünen

Wir bitten um Aufstellung der Ist-Ausgaben für 2012 und 2013 in gleicher Gliederung.

Bitte um Darstellung der Kostenentwicklung im Bereich ehrenamtlicher und „beruflicher“ Betreuung in den letzten fünf Jahren. Warum fällt die Förderung der Betreuungsvereine geringer aus? Sollen ehrenamtliche BetreuerInnen künftig geringer entschädigt werden? Will der Senat überhaupt die ehrenamtliche Betreuung stärken oder setzt der Senat in erster Linie auf die Betreuung durch die gesetzlichen Betreuerinnen? Wenn ja, wie hat der Senat vor ehrenamtliche Betreuung zu stärken bei sinkendem Ansatz bei der Förderung von Betreuungsvereinen? Welche Entwicklung von Betreuungsfällen erwartet der Senat aufgrund de-

mographischer Entwicklung bis 2020? Bitte um Zahlen über betreute Personen in Berlinen, nach verschiedenen Betreuungsarten aufgelistet. Bitte um Kostenvergleich zwischen ehrenamtlicher Betreuung und Betreuung durch gesetzliche BetreuerInnen.

Fragen Linksfraktion

Wie erklärt der Senat die Absenkung der finanziellen Förderung um 37 T € trotz zunehmender Betreuungen, notwendiger Fort- und Weiterbildungen, steigender Betriebskosten, Tarifanpassungen etc.? Welche Leistungseinschränkungen sind damit verbunden?

Fragen Piratenfraktion

Bitte Aufschlüsselung für die Jahre 2011 und 2012 wie in den Anlagen zur Roten Nr. 0305 Bitte Ausschreibungsunterlagen für die aktuelle Vertragslaufzeit hereinreichen. Bitte die Kosten pro Jahr für die Gewinnung, Beratung und Fortbildung von ehrenamtlichen BetreuerInnen für 2012 angeben sowie die starken Schwankungen der Kosten pro Jahr seit 2009 erläutern.

8. Weiterentwicklung der Vorschriftensammlung zum Berliner Sozialrecht

Fragen Piratenfraktion

Bitte erläutern. Soll dies durch einen externen Dienstleister durchgeführt werden? Wenn ja, durch welchen?

9. Aktualisierung der Angebotsdatenbank zum „berlinpass“

Frage Bündnis 90/Die Grünen

Um welchen Dienstleister soll es sich nach Ansicht des Senats handeln?

Fragen Piratenfraktion

Warum soll dies extern durchgeführt werden? Welcher externer Anbieter ist vorgesehen? Als letzter Aktualisierungsstand der Angebotsdatenbank ist der 01.03.2013 angegeben. Ist dies nicht zutreffen?

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen

Hierzu wird berichtet:

1. Finanzielle Förderung von 12 Betreuungsvereinen

Zu den Fragen von Bündnis 90/Die Grünen:

Ist-Ausgaben 2012

Betreuungsverein/Träger	Bezirk	Jahresbeträge 2010 – 2012 gemäß Vertrag (EUR)
Caritasverband für Berlin e.V.	Friedrichshain - Kreuzberg	65.430,00
Caritasverband für Berlin e.V.	Pankow	65.430,00
Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.	Charlottenburg - Wilmersdorf	63.500,00
Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.	Steglitz - Zehlendorf	65.100,00
Humanistischer Verband Deutschlands	Mitte	64.500,00
Sozialverband VdK	Reinickendorf	63.900,00
Lebenshilfe Berlin	Spandau	64.678,00
Lebenshilfe Berlin	Marzahn - Hellersdorf	65.145,00
Betreuungsverein Treptow/Köpenick e.V.	Treptow - Köpenick	64.020,00
Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.	Tempelhof - Schöneberg	66.100,00
Volkssolidarität, LV Berlin e.V.	Lichtenberg	64.780,00
Betreuungsverein Neukölln e.V.	Neukölln	63.540,00
Gesamt		776.123,00

Ist-Ausgaben 2013

Betreuungsverein/Träger	Bezirk	Jahresbeträge 2013 – 2015 gemäß Vertrag (EUR)
Kommunales Bildungswerk e.V.	Friedrichshain - Kreuzberg	59.500,00
Humanistischer Verband Deutschlands	Pankow	54.500,00
Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.	Charlottenburg - Wilmersdorf	64.900,00
Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.	Steglitz - Zehlendorf	64.900,00
Humanistischer Verband Deutschlands	Mitte	60.000,00
Humanistischer Verband Deutschlands	Reinickendorf	54.500,00
Lebenshilfe Berlin	Spandau	63.170,00
Lebenshilfe Berlin	Marzahn - Hellersdorf	63.920, 00 *)
Betreuungsverein Treptow/Köpenick e.V.	Treptow - Köpenick	64.020,00
Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.	Tempelhof - Schöneberg	64.900,00
Kommunales Bildungswerk e.V.	Lichtenberg	59.000,00
Betreuungsverein Neukölln e.V.	Neukölln	63.400, 00
Gesamt		736.710,00

*) Lebenshilfe Berlin, Bezirk Marzahn – Hellersdorf: Ausgaben 2014 und 2015 je 62.620 €, somit Gesamtausgaben 2014 und 2015 jeweils 735.410 €.

Die Ausgaben für Betreuer sind im Einzelplan 06, Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, ausgewiesen. Die Kosten der letzten fünf Jahre sind in der Tabelle 1 der Anlage 1 dargestellt (Kostenentwicklung der ehrenamtlichen Betreuer und Berufsbetreuer von 2008 bis 2012).

Im Vergleich zu den Jahren 2007 bis 2012, in denen für die finanzielle Förderung der Betreuungsvereine jährlich ein Betrag in Höhe von 777.000,- € veranschlagt wurde, sind ab 2014 im Haushalt für diesen Zweck Mittel in Höhe von 740.000,- € vorgesehen. Der Differenzbetrag von 37.000,- € stellt das wirtschaftliche Ergebnis der im Jahr 2012 durchgeführten Öffentlichen Ausschreibung dar, mit der Folge, dass erneut 12 Verträge für den Zeitraum ab 01.01.2013 mit einer Laufzeit von 3 Jahren zur Förderung der Betreuungsvereine abgeschlossen wurden. Auf Angebote, deren Preise in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen, durfte im Vergabeverfahren der Zuschlag nicht erteilt werden (vgl. Anlage 4, Ziff. 11 Vergabeunterlage). Da somit ausschließlich angemessene Angebote den Zuschlag erhalten haben, hat die Absenkung der Förderung weder auf die Qualität der Arbeit noch die Leistung der Betreuungsvereine nachteilige Auswirkungen.

Ehrenamtliche Betreuerinnen bzw. Betreuer sollen künftig nicht geringer entschädigt werden. Vielmehr ist ihre jährliche Aufwandsentschädigung mit Wirkung vom 01.08.2013 als Folge der durch das Zweite Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts vom 23.07.2013 veränderten Rechtslage von 323,- € auf 399,- € angestiegen. Entsprechende Entschädigungen werden aus dem vorstehenden Ausgabetitel nicht geleistet.

Der Senat möchte – entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 1836 Absatz 4 BGB, wonach eine Berufsbetreuerin bzw. ein Berufsbetreuer nur bestellt werden sollen, wenn keine geeignete ehrenamtliche Betreuerin bzw. geeigneter ehrenamtlicher Betreuer zur Verfügung stehen - die ehrenamtliche Betreuung weiterhin stärken und setzt nicht in erster Linie auf die Berufsbetreuung.

Die Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung wird durch eine stetige vertragliche Finanzierung der Betreuungsvereine kontinuierlich vorgebracht. Durch den auf drei Jahre angelegten Finanzierungszeitraum mit sich anschließender vertraglich verankerter Verlängerungsoption um weitere 3 Jahre erhalten die geförderten Betreuungsvereine die für eine erfolgreiche

Arbeit im Bereich der ehrenamtlichen Betreuung notwendige Planungssicherheit. Der gesunkene Ansatz bei der Förderung stellt sich als Ergebnis des Vergabeverfahrens dar.

Die Entwicklung von Betreuungsfällen aufgrund der demographischen Entwicklung bis 2020 ist quantitativ nicht einschätzbar. Zwar ist eine Steigerung der Anzahl an Betreuungen aufgrund der sich abzeichnenden Veränderungen in der Altersstruktur unserer Gesellschaft wahrscheinlich. Allerdings ist die Zahl der anhängigen Betreuungsverfahren in Berlin in den letzten Jahren nicht linear gestiegen, sondern zeitweise sogar leicht gesunken (vgl. Anlage 1, Tabelle 2 - anhängige Betreuungsverfahren am Jahresende). Entscheidend kommt hinzu, dass künftig mit einer stärkeren Inanspruchnahme des Instruments der Vorsorgevollmacht gerechnet wird und sich dadurch eine Betreuung oftmals erübrigt. Seit dem 01.07.2005 haben die Betreuungsvereine die Aufgabe, Personen, die eine Vorsorgevollmacht errichten wollen, zu beraten. Die Beratung über Vorsorgevollmachten findet regen Zuspruch und lässt vermuten, dass diese Form der rechtsgeschäftlichen Vertretung in der Gesellschaft zunimmt. Eine Statistik hierüber kann durch die Betreuungsvereine jedoch nicht erhoben werden, da im Ergebnis die Erteilung einer Vorsorgevollmacht nicht immer schon beim Betreuungsverein sondern oft erst später zu Hause erfolgt.

Die Zahlen über die betreuten Personen im Land Berlin ergeben sich aus der 2. Tabelle der von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz zugelieferten Anlage 1. Statistische Daten über die verschiedenen Betreuungsarten der anhängigen Betreuungsverfahren liegen nach Auskunft der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz nicht vor.

Zur Frage des Kostenvergleichs wird auf die 1. Tabelle der Anlage 1 sowie die diesbezügliche vorstehende Antwort verwiesen.

Zu den Fragen der Linksfraktion:

Zur Frage der Absenkung des Ansatzes und möglicher damit verbundener Leistungseinschränkungen wird auf die obenstehende Antwort (4. Absatz) zu einer inhaltsgleichen Frage von Bündnis 90/Die Grünen verwiesen.

Zu den Fragen der Piratenfraktion:

Die Auswertungen der Leistungsberichte für die Jahre 2011 und 2012 sind der Anlage 2 (a bis d) und der Anlage 3 (a bis d) zu entnehmen.

Die Vergabeunterlage incl. Anlage 1 (Leistungsprofil) ist beigelegt (Anlage 4 und 5). Die Standardanlagen (2 bis 16) der Unterlage wurden hier weggelassen.

Durchschnittliche Kosten 2012

Kosten/Jahr für die Gewinnung eines ehrenamtlichen Betreuers/ einer ehrenamtlichen Betreuerin:	536 €
Kosten/Jahr für die Beratung eines ehrenamtlichen Betreuers/ einer ehrenamtlichen Betreuerin:	26 €
Kosten/Jahr für die Fortbildung eines ehrenamtlichen Betreuers/ einer ehrenamtlichen Betreuerin:	44 €

Die Kosten für die Gewinnung einer ehrenamtlichen Betreuerin bzw. eines ehrenamtlichen Betreuers variieren zwischen 279 € und 536 €. Höhere Kosten sind insbesondere in den Jahren 2010 (477 €) und 2012 (536 €) zu verzeichnen. Dies ergibt sich aus dem Sachverhalt, dass eine größere Anzahl der von den Betreuungsvereinen gewonnenen Ehrenamtlichen (2010 = 221; 2012 = 202) nicht im selben Jahr durch die Betreuungsgerichte zu Betreuern bestellt worden sind, weshalb die betreffenden Personen nicht mit in die Berechnung der Durchschnittskosten der jeweiligen Jahre eingingen. Die zeitliche Differenz zwischen der Gewinnung einer / eines Ehrenamtlichen durch den Betreuungsverein und deren / dessen

Bestellung zum Betreuer / zur Betreuerin durch das Gericht ist den naturgemäßen Abläufen im Betreuungsverfahren geschuldet.

Im Bereich Beratung bzw. Fortbildung einer ehrenamtlichen Betreuerin / eines ehrenamtlichen Betreuers liegen die jährlichen Durchschnittskosten im Zeitraum 2009 bis 2012 in etwa auf gleichem Niveau. Die einzig etwas erhöhten Fortbildungskosten im Jahr 2010 erklären sich aus einer geringeren Inanspruchnahme aufseiten der Nutzer, die sich in den Folgejahren aber wieder nivelliert hat.

8. Weiterentwicklung der Vorschriftensammlung zum Berliner Sozialrecht

Ist 2012: 0

Ist per 30.06.2013: 0

Zu den Fragen der Piratenfraktion:

Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung veröffentlicht seit Februar 2010 mit der Vorschriftensammlung zum Berliner Sozialrecht die landesrechtlichen Regelungen ihres Zuständigkeitsbereichs, d.h. Rundschreiben, Landesgesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungs- und Ausführungsvorschriften und sonstige Regelungen in den Rechtsgebieten des SGB II, SGB IX, SGB XI, SGB XII sowie Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Online-Vorschriftensammlung ist als Rechtssammlung für das in Berlin geltende Sozialrecht eine zentrale Arbeitshilfe für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bezirksämtern von Berlin und den JobCentern sowie auch für verwaltungsexterne Nutzerinnen und Nutzer, z.B. bei freien Trägern.

Bisher liegen wenige Erkenntnisse darüber vor, ob die Vorschriftensammlung die Erwartungen und Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer erfüllt und ob diese mit dem Angebot zufrieden sind. Für die Weiterentwicklung der Vorschriftensammlung waren Anmerkungen und Vorschläge der Nutzerinnen und Nutzer von Beginn an ausdrücklich willkommen und erwünscht. Hierfür stehen das Kontaktformular auf der Webseite und das Postfach soziales@sengs.berlin.de zur Verfügung. Es erfolgte jedoch bisher kaum Feedback. Aus diesem Grund soll eine Kundenbefragung – voraus. Ende 2013 - durchgeführt werden. Auch das Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz sieht in § 3 Abs. 2 u.a. regelmäßige Kundenbefragungen bei Adressaten des Verwaltungshandelns vor.

Ziel der Befragung ist, zu ermitteln ob die Nutzerinnen und Nutzer mit den Funktionalitäten der Vorschriftensammlung zufrieden sind und welche Verbesserungspotentiale es gibt. Insbesondere soll ermittelt werden, ob die Nutzerinnen und Nutzer:

- Inhalte vermissen (Vollständigkeit)
- gesuchte Inhalte leicht finden (Übersichtlichkeit, Zugänglichkeit)
- alle Funktionen in der Vorschriftensammlung kennen (Übersichtsseiten, Stichwortsuche, Verzeichnisse, Ausweitung des Archives usw.)

Die Umfrageergebnisse sollen dazu dienen, die Vorschriftensammlung in Bezug auf die technische Handhabung für die Nutzerinnen und Nutzer zu verbessern und dahingehend weiterzuentwickeln.

Diese Weiterentwicklung wird dann von einem externen Dienstleister durchgeführt. Da die Anforderungen bisher nicht vorliegen, kann derzeit auch noch keine Aussage getroffen werden, an welchen Dienstleister der Zuschlag dann letztendlich gehen wird.

9. Aktualisierung der Angebotsdatenbank zum „berlinpass“

Ist 2012: 0

Ist per 30.06.2013: 0

Zur Frage von Bündnis 90/Die Grünen:

Als Dienstleister ist die JugendKulturService gGmbH vorgesehen.

Zu den Fragen der Piratenfraktion:

Mit Vereinbarung vom 23. Januar 2013 wurde die JugendKulturService gGmbH mit der Überarbeitung und Aktualisierung der Angebotsdatenbank beauftragt. Aufgrund der seit Jahren bestehenden Erfahrungen auf dem Gebiet der Kundenwerbung, der Vermarktung von Angeboten im Bereich des Familienpasses und des Super-Ferienpasses sowie der damit verbundenen Schnittmenge zum „berlinpass“ wurde der JugendKulturService als geeignet angesehen, die Ausweitung der Angebote für die Zielgruppe des „berlinpass“ zu betreiben. Im ersten Halbjahr 2013 wurden bereits 88 neue Angebote in die Angebotsdatenbank eingepflegt.

Im März 2013 erfolgte die letzte Aktualisierung durch die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales. Seit diesem Zeitpunkt wird die Angebotsdatenbank regelmäßig durch den JugendKulturService aktualisiert.

Mario Czaja
Senator für Gesundheit
und Soziales

Kostenentwicklung der ehrenamtlichen Betreuer und Berufsbetreuer

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
ehrenamtliche Betreuer	2.914.176 €	2.930.218 €	3.072.249 €	3.064.762 €	4.949.460 €
Berufsbetreuer	38.860.940 €	41.203.054 €	46.054.804 €	46.056.626 €	48.006.884 €

Anhängige Betreuungsverfahren am Jahresende

	2008	2009	2010	2011	2012
	57.404	58.375	58.245	56.316	56.371

ehrenamtliche Betreuer/innen /ehrenamtliche Betreuungen

Betreuungsverein	Bezirk	Zugänge ea. Betreuer	Zugänge potenzielle ea. Betreuer	Zugänge insgesamt (Summe Sp. 1 und 2)	Bestand ea. Betreuer am 31.12.2011	Bestand potenzielle ea. Betreuer am 31.12.2011	Bestand insgesamt (Summe Sp. 4 und 5)	Zugänge ea. Betreuungen	Bestand ea. Betreuungen am 31.12.2011
		1	2	3	4	5	6	7	8
Betreuungsverein Neukölln e.V.	Neukölln	8	10	18	130	12	142	10	131
Caritasverband	Friedh.-Kreuzbg.	20	4	24	134	6	140	20	171
Caritasverband	Pankow	24	13	37	204	10	214	25	229
Volkssolidarität	Lichtenberg	42	4	46	106	44	150	42	106
NH Schöneberg e.V.	Stegl.-Zehlendorf	24	1	25	134	1	132	30	175
NH Schöneberg e.V.	Temp.-Schöneberg	37	24	61	128	13	141	45	237
NH Schöneberg e.V.	Charl.-Wilmerdorf	25	3	28	85	5	90	27	110
Lebenshilfe e.V.	Spandau	20	2	22	221	77	298	23	254
Lebenshilfe e.V.	Marzahn	11	17	28	137	74	211	16	193
Hum. Verband Deutschlands	Mitte	10	15	35	105	34	139	14	109
VdK	Reinickendorf	31	25	56	227	7	234	35	273
Betreuungsverein Trept.-Köpenick e.V.	Treptow-Köpenick	19	13	32	119	13	132	33	162
gesamt		271	131	412	1.730	296	2.023	320	2.150

*) potenzielle ehrenamtliche Betreuer: Personen, die vom Betreuungsverein bereits für eine ehrenamtliche Betreuung gewonnen und dem Gericht vorgeschlagen wurden, aber vom Gericht noch nicht bestellt worden sind.

Betreuungsverein	Bezirk	Zugänge Angebotsnutzer*)	Bestand Angebotsnutzer am 31.12.2011	Zugänge Betreuerstamm (Summe Sp. 3 und 9)	Bestand Betreuerstamm (Summe Sp. 6 und 10)
		9	10	11	12
Betreuungsverein Neukölln e.V.	Neukölln	51	101	69	243
Caritasverband	Friedh.-Kreuzbg.	41	209	65	349
NH Schöneberg	Pankow	7	195	44	409
Volkssolidarität	Lichtenberg	31	469	35	619
NH Schöneberg e.V.	Stegl.-Zehlendorf	18	40	44	175
NH Schöneberg e.V.	Temp.-Schöneberg	30	65	91	206
NH Schöneberg e.V.	Charl.-Wilm.df.	54	204	82	294
Lebenshilfe e.V.	Spandau	4	77	26	300
Lebenshilfe e.V.	Marzahn	0	42	28	253
Hum. Verband Deutschlands	Mitte	8	8	33	147
VdK	Reinickendorf	17	27	77	265
Betreuungsverein Trept.-Köpenick. e.V.	Treptow-Köpenick	6	45	38	177
gesamt		267	1.482	632	3.437

*) Angebotsnutzer: ehrenamtliche Betreuer, die nicht vom Verein selbst gewonnen wurden, aber regelmäßig die Angebote nutzen

Betreuungsverein	Bezirk	Beratung über Betreuung (Anzahl Personen)	Beratung über Vorsorgevoll- machten (Anzahl Personen)	Beratung anderer Interessenten (Anzahl Personen)	Fortbildungs- veranstaltungen (Anzahl Teilnehmer)	Einführungs- veranstaltungen (Anzahl Personen)	Gruppenge- spräche (Anzahl Personen)
Betreuungsverein Neukölln e.V.	Neukölln	722	80	182	273	0	0
Caritasverband	Friedh.-Kreuzbg.	427	140	159	171	49	528
Caritasverband	Pankow	344	148	185	251	49	445
Volkssolidarität	Lichtenberg	699	193	419	260	54	311
NH Schöneberg e.V.	Steglitz-Zehlendorf	406	91	38	53	119	100
NH Schöneberg e.V.	Temp.-Schöneberg	463	201	49	306	14	358
NH Schöneberg e.V.	Charl.-Wilmersdorf	283	166	102	103	30	150
Lebenshilfe e.V.	Spandau	428	29	74	337	20	88
Lebenshilfe e.V.	Marzahn	232	39	29	131	21	70
Hum. Verband Deutschlands	Mitte	78	350	37	95	29	27
VdK	Reinickendorf	343	187	159	184	57	439
Betreuungsverein Trept.- Köpenick. e.V.	Treptow - Köpenick	453	144	16	137	38	198
gesamt		4.878	1.768	1.449	2.301	480	2.714

Betreuungsverein	Bezirk	Mitarbeiter/-innen im Betreuungsbereich (Vereinsbetreuungen nach § 1897 Abs. 2 BGB)		Mitarbeiter/-innen im Querschnitts- bereich (Aufgaben nach § 1908 f Abs. 1 Nr. 2, 2a, 3 BGB*)	
		Vollzeitstellen	Teilzeitstellen	Vollzeitstellen	Anzahl Teilzeitstellen
Betreuungsverein Neukölln e.V.	Neukölln	4	3	0	2 (davon 1 Verwaltungskraft)
Caritasverband	Friedh.-Kreuzbg.	0	3	0	4 (davon 2 Verwaltungskräfte)
Caritasverband	Pankow	1	4	0	4 (davon 2 Verwaltungskräfte)
Volkssolidarität	Lichtenberg	3	1	2	1 Verwaltungskraft
NH Schöneberg e.V.	Stegl.-Zehlendorf	1	5	0	3 (davon 1 Verwaltungskraft)
NH Schöneberg e.V.	Temp.-Schöneberg	1	8	0	3 (davon 1 Verwaltungskraft)
NH Schöneberg e.V.	Charl.-Wilmerdorf	0	7	0	3 (davon 1 Verwaltungskraft)
Lebenshilfe e.V.	Spandau	1	5	0	3 (davon 1 Verwaltungskraft)
Lebenshilfe e.V.	Marzahn	2	8	0	3 (davon 1 Verwaltungskraft)
Hum. Verband Deutschlands	Mitte	2	5	0	2 (davon 1 Verwaltungskraft)
VdK	Reinickendorf	2	5	0	2 (davon 1 Verwaltungskraft)
Betreuungsverein Trept.- Köpenick. e.V.	Treptow - Köpenick	2	3	0	2 (davon 1 Verwaltungskraft)

*) Die anerkannten Betreuungsvereine haben nach § 1908 f Abs. 1 Nr. 2, 2a und 3 BGB die Aufgabe, planmäßig ehrenamtliche Betreuer zu gewinnen, sie in ihre Aufgaben einzuführen, zu beraten, fortzubilden sowie planmäßig über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen zu informieren und Bevollmächtigte zu beraten. Die Finanzierung dieser sog. Querschnittsaufgaben erfolgt gemäß § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes (AGBtG) durch vertragliche Vereinbarung.

Betreuungsverein	Bezirk	Zugänge ea. Betreuer/ -innen	Zugänge potenzielle ea. Betreuer/ -innen	Zugänge insgesamt (Summe Sp. 1 und 2)	Bestand ea. Betreuer/ -innen am 31.12.2012	Bestand potenzielle ea. Betreuer/ -innen am 31.12.2012	Bestand insgesamt (Summe Sp. 4 und 5)	Zugänge ea. Betreu- ungen	Bestand ea. Betreu- ungen am 31.12.2012
		1	2	3	4	5	6	7	8
Betreuungsverein Neukölln e.V.	Neukölln	8	8		132	15	147	14	137
Caritasverband	Friedh.-Kreuzbg.	19	3	22	140	4	144	19	179
Caritasverband	Pankow	25	2	27	215	1	216	28	243
Volkssolidarität	Lichtenberg	36	3	39	105	36	141	36	105
NH Schöneberg e.V.	Stegl.-Zehlendorf	20	3	23	132	4	136	17	184
NH Schöneberg e.V.	Temp.-Schöneberg	30	22	52	120	11	131	37	229
NH Schöneberg e.V.	Charl.-Wilmerdorf	18	3	21	97	3	100	30	130
Lebenshilfe e.V.	Spandau	21	1	22	224	1	225	32	267
Lebenshilfe e.V.	Marzahn	0	3	3	118	76	194	0	168
Hum. Verband Deutschlands	Mitte	6	17	23	106	45	251	9	109
VdK	Reinickendorf	18	17	35	222	3	225	44	282
Betreuungsverein Trept.- Köpenick. e.V.	Treptow-Köpenick	18	5	23	127	3	130	36	182
gesamt		219	87	290	1.738	202	2.040	302	2.215

*) potenzielle ehrenamtliche Betreuer: Personen, die vom Betreuungsverein bereits für eine ehrenamtliche Betreuung gewonnen und dem Gericht vorgeschlagen wurden, aber vom Gericht noch nicht bestellt worden sind.

Betreuungsverein	Bezirk	Zugänge Angebotsnutzer*)	Bestand Angebotsnutzer am 31.12.2011	Zugänge Betreuerstamm (Summe Sp. 3 und 9)	Bestand Betreuerstamm am 31.12.2012 (Summe Sp. 6 und 10)
		9	10	11	12
Betreuungsverein Neukölln e.V.	Neukölln	23	89	39	236
Caritasverband	Friedh.-Kreuzbg.	56	238	78	382
NH Schöneberg	Pankow	7	202	34	418
Volkssolidarität	Lichtenberg	24	477	27	618
NH Schöneberg e.V.	Stegl.-Zehlendorf	23	61	46	197
NH Schöneberg e.V.	Temp.-Schöneberg	28	66	80	197
NH Schöneberg e.V.	Charl.-Wilm.df.	23	219	44	319
Lebenshilfe e.V.	Spandau	0	72	22	297
Lebenshilfe e.V.	Marzahn	13	36	16	230
Hum. Verband Deutschlands	Mitte	3	9	26	160
VdK	Reinickendorf	23	39	58	265
Betreuungsverein Trept.-Köpenick e.V.	Treptow-Köpenick	5	48	28	178
gesamt		228	1.556	498	3.497

*) Angebotsnutzer: ehrenamtliche Betreuer, die nicht vom Verein selbst gewonnen wurden, aber regelmäßig die Angebote nutzen.

Betreuungsverein	Bezirk	Beratung über Betreuung (Anzahl Personen)	Beratung über Vorsorgevoll- machten (Anzahl Personen)	Beratung anderer Interessenten (Anzahl Personen)	Fortbildungs- veranstaltungen (Anzahl Teilnehmer)	Einführungs- veranstaltungen (Anzahl Personen)	Gruppensprache (Anzahl Personen)
Betreuungsverein Neukölln e.V.	Neukölln	344	109	212	512	0	74
Caritasverband	Friedh.-Kreuzbg.	462	197	134	163	46	405
Caritasverband	Pankow	348	224	104	303	46	460
Volkssolidarität	Lichtenberg	972	223	450	205	23	213
NH Schöneberg e.V.	Steglitz-Zehlendorf	315	200	42	312	37	115
NH Schöneberg e.V.	Temp.-Schöneberg	375	231	50	206	18	267
NH Schöneberg e.V.	Charl.-Wilmerdorf	293	228	112	245	26	33
Lebenshilfe e.V.	Spandau	561	136	132	183	6	0
Lebenshilfe e.V.	Marzahn	85	128	13	114	14	72
Hum. Verband Deutschlands	Mitte	510	90	5	112	21	23
VdK	Reinickendorf	689	383	51	553	63	53
Betreuungsverein Trept.- Köpenick. e.V.	Treptow - Köpenick	475	151	11	131	28	182
gesamt		5.429	2.300	1.316	3.039	328	1.897

Betreuungsverein	Bezirk	Mitarbeiter/-innen im Betreuungsbereich (Vereinsbetreuungen nach § 1897 Abs. 2 BGB)		Mitarbeiter/-innen im Querschnittsbereich (Aufgaben nach § 1908 f Abs. 1 Nr. 2, 2a, 3 BGB*)	
		Anzahl Vollzeitstellen	Anzahl Teilzeitstellen	Anzahl Vollzeitstellen	Anzahl Teilzeitstellen
Betreuungsverein Neukölln e.V.	Neukölln	4	3	0	2 (davon 1 Verwaltungskraft)
Caritasverband	Friedh.-Kreuzbg.	0	3	0	4 (davon 2 Verwaltungskräfte)
Caritasverband	Pankow	1	5	0	4 (davon 2 Verwaltungskräfte)
Volkssolidarität	Lichtenberg	3	1	3	1 Verwaltungskraft
NH Schöneberg e.V.	Stegl.-Zehlendorf	1	5	0	4 (davon 2 Verwaltungskräfte)
NH Schöneberg e.V.	Temp.-Schöneberg	1	8	0	3 (davon 1 Verwaltungskraft)
NH Schöneberg e.V.	Charl.-Wilmerdorf	1	8	0	3 (davon 1 Verwaltungskraft)
Lebenshilfe e.V.	Spandau	1	5	0	3 (davon 1 Verwaltungskraft)
Lebenshilfe e.V.	Marzahn	2	11	0	4 (davon 1 Verwaltungskraft)
Hum. Verband Deutschlands	Mitte	1	7	0	2 (davon 1 Verwaltungskraft)
VdK	Reinickendorf	2	6	0	2 (davon 1 Verwaltungskraft)
Betreuungsverein Trept.-Köpenick. e.V.	Treptow - Köpenick	2	3	0	2 (davon 1 Verwaltungskraft)

*) Die anerkannten Betreuungsvereine haben nach § 1908 f Abs. 1 Nr. 2, 2a und 3 BGB die Aufgabe, planmäßig ehrenamtliche Betreuer zu gewinnen, sie in ihre Aufgaben einzuführen, zu beraten, fortzubilden sowie planmäßig über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen zu informieren und Bevollmächtigte zu beraten. Die Finanzierung dieser sog. Querschnittsaufgaben erfolgt gemäß § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes (AGBtG) durch vertragliche Vereinbarung.

Öffentliche Ausschreibung „planmäßige Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer/innen, Einführung in ihre Aufgaben, Beratung und Fortbildung, Ermöglichung des Erfahrungsaustausches zwischen den Mitarbeitern/innen und den ehrenamtlichen Betreuern/innen, planmäßige Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen und Beratung Bevollmächtigter“

Vergabeunterlage

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag gebende und Zuschlag erteilende Stelle	1
2. Verfahrensart	2
3. Gegenstand der Ausschreibung	2
4. Aufteilung in Lose	2
5. Ort der Leistung	2
6. Angebotsabgabe und Fristen	2
7. Zulassung von Nebenangeboten	3
8. Form und Inhalt der Angebote	3
9. Anforderungen an die Eignung des Bieters	4
10. Formale Prüfung der Angebote	4
11. Wertung der Angebote	4
12. Kostenerstattung	5
13. Vertragsgrundlagen	5
14. Vertragsbedingungen	5
15. Auskunft	6
16. Sonstiges	6

1. Auftrag gebende und Zuschlag erteilende Stelle

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
Referat II A
Oranienstraße 106
10969 Berlin

Im nachfolgenden Text wird sie ausschließlich „Auftraggeber“ genannt.

Ansprechpartnerin:
Frau Wesner - II A 14/26 -
Tel.: (030) 9028 2464, Fax: (030) 9028 2070
E-Mail: Birgit.Wesner@sengs.berlin.de

2. Verfahrensart

Der Auftraggeber verfährt gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 VgV nach Teil A der Vergabe- und Vertragsordnung (VOL) – Abschnitt 1 (mit Ausnahme von § 7 VOL/A) sowie Abschnitt 2 §§ 8, 15 Abs. 10 und 23 EG VOL/A.

Es handelt sich um eine öffentliche nationale Ausschreibung.

3. Gegenstand der Ausschreibung

Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales beabsichtigt, die Ausführung von Leistungen nach § 1908 f Abs. 1 Nr. 2, 2a und 3 BGB - **planmäßige Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer/innen, Einführung in ihre Aufgaben, Beratung und Fortbildung, Ermöglichung des Erfahrungsaustauschs zwischen den Mitarbeitern/innen und den ehrenamtlichen Betreuern/innen, planmäßige Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen sowie Beratung Bevollmächtigter** - an durch das Land Berlin anerkannte Betreuungsvereine für jeweils einen Berliner Bezirk zu vergeben. In dem Bezirk, für den der Zuschlag erteilt wird, ist jeweils eine öffentlich zugängliche Niederlassung (Betreuungsstelle) einzurichten. Der beauftragte Leistungserbringer führt dort die in der Vergabeunterlage beschriebenen Leistungen fachlich qualifiziert und dauerhaft in Kooperation mit dem zuständigen Amtsgericht, der zuständigen örtlichen Betreuungsbehörde und den örtlichen sozialen Diensten und Einrichtungen aus.

Die Ausschreibung richtet sich insoweit ausschließlich an Bieter, die nach § 3 des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes (AGBtG) vom 17.03.1994 (GVBl. S. 86) i.V.m. § 1908 f BGB als Betreuungsverein anerkannt worden sind.

4. Aufteilung in Lose

Die Ausschreibung ist in 12 Lose aufgeteilt. Jedes Los entspricht einem der 12 Berliner Verwaltungsbezirke. Angebote können für maximal drei Lose abgegeben werden.

Das Land Berlin strebt aus sozialpolitischen Gründen die Beibehaltung einer Trägervielfalt an, die sich bisher bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1908 f Abs. 1 Nr. 2, 2a, 3 BGB bewährt hat. Aus diesem Grund sollen landesweit vier oder mehr Betreuungsvereine Vertragspartner des Landes Berlin werden.

5. Ort der Leistung

Ausführungsort ist das Land Berlin.

6. Angebotsabgabe und Fristen

Angebote auf der Grundlage dieser Unterlagen sowie eventuelle Berichtigungen oder Änderungen sind bei der Auftrag gebenden Stelle bis zum 31.08.2012, 14.00 **Uhr rechtsverbindlich unterschrieben in einem fest verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Nicht öffnen! - Angebot für die öffentliche Ausschreibung Betreuungsvereine" einzureichen**. Der verschlossene Umschlag ist in einen zweiten Briefumschlag mit Absender des/r Bieters/in einzulegen und an folgende Anschrift zu senden oder persönlich abzugeben:

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
zu Händen Frau Wesner (II A 14/26)
Oranienstraße 106
10969 Berlin

Die Angebote sind (zur Vermeidung unbefugter Einsichtnahme) nur verschlossen einzureichen.

Angebote dürfen nicht auf elektronischem Weg oder per Fax übermittelt werden.

Der Anbieter kann sein Angebot nur bis zum Ablauf der Angebotsabgabefrist berichtigen, ändern oder zurückziehen. Die Korrekturen müssen zweifelsfrei sein und durch Unterschrift / Kurzzeichen des Bieters bestätigt werden. Berichtigungen oder Änderungen sind in der gleichen Weise wie das Angebot zuzustellen. Änderungen und Zusätze an den vorgegebenen Anforderungen in den Angebotsunterlagen sind nicht statthaft.

Der Bewerber muss sich mindestens bis zum 21.09.2102 an sein Angebot halten (Bindefrist). Der Zuschlag wird bis zum 14.09.2012 erteilt (Zuschlagsfrist).

Das Angebot ist nicht berücksichtigt worden, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde. Auf schriftlichen Antrag werden dem Bieter die Ablehnungsgründe und der Name des Bieters, der den Zuschlag erhalten hat, mitgeteilt (§ 19 Abs. 1 VOL/A).

7. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8. Form und Inhalt der Angebote

Das Angebot ist wie folgt zu gliedern:

8.1 Angebotsschreiben mit rechtsverbindlicher Unterschrift entsprechend dem beigefügten Muster (Anlage 2). In dem Angebotsschreiben ist der Bezirk, für den das Angebot unterbreitet wird, anzugeben. Für jedes Los ist ein separates Angebot abzugeben.

8.2 Preisangebot entsprechend dem beigefügten Muster (Anlage 3)

8.3 Mit dem Angebot vorzulegende rechtsverbindlich unterschriebene Erklärungen:

- Erklärung zur Leistungsfähigkeit (Anlage 4)
- Eigenerklärung gem. § 6 Abs. 3 VOL/A (Anlage 5)
- Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen (Anlage 6)
- Erklärung zur Frauenförderung (Anlage 8)
- Schutzzerklärung „Scientology“ (Anlage 10)

8.4 Mit dem Angebot vorzulegende Angaben /Nachweise:

- Ausgefüllte Vorlage zur Erfassung der Angaben über die Vereinsbetreuer (Anlage 12)
- Ggf. Kopie des Schreibens der örtlichen Betreuungsbehörde über das Ergebnis des Gesprächs zur Eignungsfeststellung von Bewerbern für eine Tätigkeit als Berufsbetreuer

Für das Angebot sind ausschließlich die vom Auftraggeber in der Anlage übersandten Vorlagen bzw. Vordrucke zu verwenden. Die Angebote sind als kopierfähige Unterlagen einzureichen, auf Heftungen oder Bindungen ist zu verzichten. Der Name des Unterzeichners muss zweifelsfrei aus dem Angebot hervorgehen.

9. Anforderungen an die Eignung des Bieters

- Der/die Bieter/in muss ein im Land Berlin gemäß 9. Anforderungen an die Eignung des Bieters
-
- Der/die Bieter/in muss ein im Land Berlin gemäß § 3 AGBtG iVm § 1908 f BGB anerkannter Betreuungsverein sein.
-
- Unter Berücksichtigung des Vertretungsfalls müssen in dem Betreuungsverein mindestens zwei Vereinsbetreuer/innen voll/- oder teilzeitbeschäftigt sein, die einzeln über eine dreijährige Erfahrung im Führen von Betreuungen verfügen oder die mit positivem Ergebnis an den von den örtlichen Betreuungsbehörden geführten Gesprächen zur Eignungsfeststellung von Berufsbetreueraspiranten teilgenommen haben.
-
- In dem Betreuungsverein müssen bei Ablauf der Angebotsfrist pro Vollzeitäquivalent einer Vereinsbetreuerstelle mindestens 30 Vereinsbetreuungen geführt werden.
-
- anerkannter Betreuungsverein sein.
-
- Unter Berücksichtigung des Vertretungsfalls müssen in dem Betreuungsverein mindestens zwei Vereinsbetreuer/innen voll/- oder teilzeitbeschäftigt sein, die einzeln über eine dreijährige Erfahrung im Führen von Betreuungen verfügen oder die mit positivem Ergebnis an den von den örtlichen Betreuungsbehörden geführten Gesprächen zur Eignungsfeststellung von Berufsbetreueraspiranten teilgenommen haben.
-
- In dem Betreuungsverein müssen bei Ablauf der Angebotsfrist pro Vollzeitäquivalent einer Vereinsbetreuerstelle mindestens 30 Vereinsbetreuungen geführt werden.

Die Eignungskriterien und die zur Prüfung der Eignung vorzulegenden Angaben / Nachweise sind zusammengefasst der Anlage 11 (Liste der Eignungskriterien) zu entnehmen.

Bieter, die im Vergabeverfahren unzutreffende Erklärungen oder Angaben in Bezug auf ihre Eignung abgegeben haben, werden ausgeschlossen.

10. Formale Prüfung der Angebote

Nach § 16 VOL/A werden Angebote ausgeschlossen:

- die nicht die geforderten Erklärungen und Nachweise enthalten,
- die nicht rechtsverbindlich unterschrieben sind,
- bei denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind und durch Unterschrift / Kurzzeichen des Anbieters nicht bestätigt worden sind,
- bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vertragsunterlagen vorgenommen worden sind,
- die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, sofern der Bieter dies zu vertreten hat,
- von Bietern, die in Bezug auf die Vergabe eine unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen haben
- nicht zugelassene Nebenangebote.

11. Wertung der Angebote

Bei der Auswahl der Angebote, die für den Zuschlag in Betracht kommen, werden nur Bieter berücksichtigt, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die erforderliche Eignung besitzen. Dies setzt voraus, dass die unter der Nr. 9 formulierten Anforderungen von dem/der Bieter/in erfüllt werden.

Auf Angebote, deren Preise in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen, wird der Zuschlag nicht erteilt. Die Wertung unangemessen niedriger Preise richtet sich nach § 3 des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) vom 8. Juli 2010, zuletzt geändert am 05. Juni 2012 (GVBl. S. 159).

Die zu erbringende Leistung ist entsprechend der in § 1908 f Abs. 1 Nr. 2, 2a und 3 BGB festgelegten Aufgaben der anerkannten Betreuungsvereine und der daraus abgeleiteten umfassend ausformulierten Leistungsbeschreibung (Anlage 1) abschließend definiert. Die erforderliche Qualität der Leistungserfüllung wird dadurch sichergestellt, dass in dem Leistungsprofil, das Vertragsbestandteil ist, die zu erfüllenden Qualitätsstandards verbindlich festgelegt werden. Bei der Bewertung der Angebote wird daher der Preis als das entscheidende Zuschlags- und Wertungskriterium herangezogen.

Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen erhalten im Rahmen der geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen bei den den Regelungen der §§ 1, 7 und 8 BerlAVG entsprechenden und sonst gleichwertigen Angeboten die Unternehmen bevorzugt den Zuschlag, die Ausbildungsplätze bereitstellen, sich an tariflichen Umlageverfahren zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung oder an Ausbildungsverbänden beteiligen. Als Nachweis werden die für den Zuschlag in Betracht kommenden Bieter vom Auftraggeber aufgefordert, eine Bescheinigung der für die Berufsausbildung zuständigen Stellen vorzulegen. Im Falle der Gleichheit mehrerer Angebote entscheidet das Los.

12. Kostenerstattung

Für die Erstellung der Angebote wird von der ausschreibenden Stelle keine Entschädigung gezahlt. Die eingereichten Unterlagen verbleiben (kostenfrei) bei der ausschreibenden Stelle.

13. Vertragsgrundlagen

Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL/A).

Bei Vertragsabschluss werden Vertragsbestandteil:

- das Leistungsprofil (Anlage 1)
- die besonderen Vertragsbedingungen zu Tariftreue, Mindestlohn und Sozialversicherungsbeiträgen (Anlage 7),
- die besonderen Vertragsbedingungen zur Frauenförderung (Anlage 9) sowie
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen -VOL/B (Anlage 16).

Da nicht auszuschließen ist, dass im Zusammenhang mit der Leistungserbringung Kontakt mit personenbezogenen Daten besteht, hat der Auftragnehmer sowie jede von ihm zur Leistungserbringung eingesetzte Person die als Anlage 15 beigefügte Niederschrift über die Verpflichtung

zur datenschutzrechtlichen Geheimhaltung nach § 8 des Berliner Datenschutzgesetzes vor Vertragsabschluss unterschrieben einzureichen.

14. Vertragsbedingungen

Für jeden der zwölf Berliner Bezirke ist der Abschluss eines Leistungsvertrages mit einer Laufzeit von drei Jahren vorgesehen.

Vergabezeitraum: 01.01.2013 bis 31.12.2015

Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kann der Vertrag um einen Zeitraum von maximal drei Jahren verlängert werden.

Ein Vertragsentwurf liegt der Vergabeunterlage als Anlage bei.

15. Auskunft

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters/der Bieterin Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen könnten, so hat der Bieter/die Bieterin den Auftraggeber darauf hinzuweisen.

Fragen zum Vergabeverfahren sind per E-Mail bis zum 03.08.2012 an die unter Nr. 1 benannte Ansprechpartnerin zu richten. Der Auftraggeber wird auf Fragen der Bewerber/innen bis zum 10.08.2012 grundsätzlich per E-Mail antworten. Liegt dem Auftraggeber die zu verwendende E-Mailadresse nicht vor, erfolgt der Versand per Post. Dadurch entstehende zeitliche Verzögerungen gehen zu Lasten des Bieters. Ergänzende und berichtigende Angaben werden allen Bieter/innen, die die Vergabeunterlagen abgefordert haben, ebenfalls mitgeteilt. Zum Stand des Verfahrens werden generell keine Auskünfte gegeben.

Die Bieter/innen sind verpflichtet, etwaigen Aufklärungsverlangen des Auftraggebers jederzeit in der gewünschten Form fristgerecht nachzukommen. Kommen Bieter/innen dem Auskunftersuchen nicht form- und fristgerecht nach, folgt der Ausschluss vom Vergabeverfahren.

16. Sonstiges

Die Bieter/innen haben sich von der Vollständigkeit der Ihnen überlassenen Unterlagen zu überzeugen. Bieter/innen haben bei Unvollständigkeit der Vergabeunterlagen unverzüglich den Auftraggeber hierrüber zu unterrichten.

Die Vergabeunterlagen dürfen nur für die Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede anderweitige Verwendung sowie Veröffentlichung ist unzulässig.

Die Bieter/innen haben über die ihnen bekannt gewordenen innerdienstlichen Angelegenheiten des Landes Berlin Verschwiegenheit zu bewahren. Er/sie hat hierzu auch seine/ihre an der Erstellung des Angebotes beteiligten Mitarbeiter/innen zu verpflichten.

Angebote von Bieter/innen, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an wettbewerbsbeschränkenden Absprachen beteiligen, werden ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Gesetz zur Einrichtung und Führung eines Registers über korruptionsauffällige Unternehmen in Berlin (Korruptionsregistergesetz – KRG) für Lieferungen und Dienstleistungen gilt und ab einem Wert von 15.000 Euro vor Erteilung des Zuschlages eine Auskunft aus dem Register eingeholt wird.

Der Auftraggeber hat innerhalb von 48 Tagen nach Vergabe des Auftrags das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften über jeden vergebenen Auftrag zu informieren (§ 23 EG VOL/A). Mit dem Angebot ist von dem/der Bieter/in eine Einverständniserklärung darüber vorzulegen, dass er/sie im Falle des Zuschlags mit der Information über die Auftragsvergabe an den/die Bieter/in gegenüber dem Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften einverstanden ist.

Anlagen

- | | |
|-----------|---|
| Anlage 1 | Leistungsprofil |
| Anlage 2 | Vorlage Angebotsschreiben |
| Anlage 3 | Vorlage Preisangebot |
| Anlage 4 | Vorlage Eigenerklärung zu Leistungsfähigkeit |
| Anlage 5 | Vorlage Eigenerklärung gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A |
| Anlage 6 | Vorlage Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindestentlohnung und –
Sozialversicherungsbeiträgen |
| Anlage 7 | Besondere Vertragsbedingungen zu Tariftreue, Mindestentlohnung und
Sozialversicherungsbeiträgen |
| Anlage 8 | Vorlage Erklärung zur Frauenförderung |
| Anlage 9 | Besondere Vertragsbedingungen zur Frauenförderung |
| Anlage 10 | Schutzerklärung „Scientology“ |
| Anlage 11 | Liste der Eignungskriterien |
| Anlage 12 | Liste der Eigenerklärungen und Nachweise |
| Anlage 13 | Vorlage zur Erfassung der Angaben über die Vereinsbetreuer |
| Anlage 14 | Mustervertrag |
| Anlage 15 | Vorlage Niederschrift über die Verpflichtung zur Geheimhaltung nach § 8 des
Berliner Datenschutzgesetzes |
| Anlage 16 | Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen -VOL/B |

Leistungsprofil

Inhaltsverzeichnis

- I. Leistungsbeschreibung
 - II. Ausstattungs-, Angebotsstandards und Qualitätssicherung
 - III. Raster für den Leistungsbericht
-

I. Leistungsbeschreibung

1. Planmäßige Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer/innen

- direkte persönliche, telefonische oder briefliche Ansprache ehrenamtlicher Betreuer/innen
- direkte persönliche, telefonische und briefliche Ansprache anderer Zielgruppen
- Aufbau eines Betreuerstamms
- aufklärende Beratung interessierter Personen über das Führen einer Betreuung
- Werbung über die örtliche Betreuungsbehörde und andere bezirkliche Einrichtungen und die Medien
- Durchführung von Informationsabenden

Der Betreuungsverein teilt den örtlichen Betreuungsbehörden und den Gerichten die Personen namentlich mit, die für die Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung gewonnen wurden.

2. Einführung ehrenamtlicher Betreuer/innen in ihre Aufgaben

- Besprechung der Lebenssituation, der Probleme und Ressourcen des/r Betreuten
- Beratung über die Gestaltung der persönlichen Betreuung
- Erläuterung der durch die Betreuerbestellung übertragenen Aufgabenkreise
- Erläuterung der betreuerischen Pflichten nach dem Betreuungsgesetz
- Erläuterung der mit der Betreuerbestellung verbundenen Verwaltungstätigkeiten (z.B. Führen eines Vermögensverzeichnisses und Rechnungslegung)
- Information über die begleitenden Beratungs- und Informationsangebote sowie Fortbildungsveranstaltungen
- Information über Haftungsfragen
- Information über den Anspruch auf Aufwandsentschädigung

3. Beratung ehrenamtlicher Betreuer/innen und Bevollmächtigter

- laufende Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung der Probleme und Schwierigkeiten, die im Rahmen einer Betreuung / Bevollmächtigung im Einzelfall auftreten können (Krisenintervention)
- Beantwortung der bei der laufenden Führung einer Betreuung / Bevollmächtigung auftretenden Fragen
- Entscheidungshilfe durch Aufzeigen von Alternativen sowie der Vor- und Nachteile einzelner Entscheidungen
- Aufzeigen von Lösungsansätzen für Probleme
- Aufklärung über die Rechtslage und die aktuelle Rechtspraxis
- Information und Vermittlung weiterer Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten

4. Planmäßige Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

- Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Einbeziehung des Themas in die Öffentlichkeitsarbeit

5. Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer/innen

Vermittlung von Kenntnissen, die für die Führung einer Betreuung erforderlich sind, Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse und der praktischen Erfahrungen sowie die Beantwortung aus der Praxis heraus entstehender Fragen zu den Themen:

- Aufbau und Gestaltung der persönlichen Betreuung
- Förderung der vorhandenen Fähigkeiten des Betreuten
- Vermittlung von speziellem Wissen über das Betreuungsrecht
- Vermittlung von Grundlagen des Sozialhilfe-, Kranken-, und Pflegeversicherungsrechts
- Vermittlung von psychiatrischen und psychologischen Grundkenntnissen
- Wissensvermittlung über Auswirkungen von Krankheiten und Behinderungen
- Wissensvermittlung bezüglich der Einkommens- und Vermögensverwaltung
- Aktenführung
- Versicherungsfragen
- Erstellung von Berichten über die Betreuungssituation

6. Organisation des Erfahrungsaustauschs

- Planung und Durchführung des Erfahrungsaustauschs zur gegenseitigen Vermittlung praktischer Kenntnisse und Erfahrungen
- Besprechung gemeinsamer bzw. identischer Probleme bei der Führung einer Betreuung
- Stärkung der Eigeninitiative und der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen
- Weiterentwicklung der eigenen Fähigkeiten zur Förderung des Betreuten
- kritische Reflexion der eigenen Betreuungsführung
- Gewährung des Rückhalts durch die Gruppenmitglieder
- Erhalt der Bereitschaft zur Betreuertätigkeit

7. Öffentlichkeitsarbeit

- Erstellung und Verteilung von Werbe- und Informationsmaterial
- Aufbau eines Verteilers
- Veröffentlichungen und Anzeigen in den Medien
- Vorstellung der Vereinsarbeit bei Veranstaltungen und Festen
- Vorstellung der Vereinsarbeit in Einrichtungen und Vereinen des Sozial- und Gesundheitswesens; Multiplikatorenarbeit
- Durchführung von Informationsveranstaltungen; Informationsstände

8. Netzwerkarbeit / Gremienarbeit

- Kooperation mit dem zuständigen Amtsgericht, der zuständigen örtlichen Betreuungsbehörde und den einschlägigen Diensten und Einrichtungen
- Mitarbeit in Arbeitskreisen und Beiräten des örtlichen Betreuungswesens

9. Konkrete Hilfestellung für ehrenamtliche Betreuer/innen und Bevollmächtigte

- Hilfe bei der Bearbeitung von Antragsformularen und bei der Erledigung von Schriftverkehr mit Behörden

- Hilfe bei der Erstellung von Vermögensverzeichnissen sowie der Erstellung der Berichte an das Vormundschaftsgericht einschließlich der Rechnungslegung
- Abgabe von Musterbriefen und Musterformularen Unterstützung bei der Heimplatzsuche und bei der Unterbringung eines Betreuten
- Bereitstellung einer Checkliste zu bestimmten Problemstellungen (z.B. Todesfall und Bestattung eines Betreuten)
- Krisenintervention
- Begleitung bei Behördengängen in schwierigen Situationen
- Begleitung beim Erstkontakt zwischen ehrenamtlichem/r Betreuer/in und dem/der zu Betreuenden

10. Dokumentation

- Dokumentation der Leistungen nach Art und Umfang (bei personenbezogenen Angaben differenziert nach dem Geschlecht)
- Statistische Erfassung der Anzahl der Betreuungen und der Betreuer/innen differenziert nach dem Geschlecht
- Dokumentation der Nutzung der Angebote des Betreuungsvereins durch ehrenamtliche Betreuer/innen, Bevollmächtigte und andere Nutzer (differenziert nach dem Geschlecht) einschl. Vorlage eines Fortbildungsprogramms
- Erstellen eines Sachberichts

II. Ausstattungs-, Angebotsstandards und Qualitätssicherung

1. Personalausstattung

- eine Personalstelle mit 75 % der beim Leistungserbringer geltenden regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit, die mit einer fachlich qualifizierten Kraft aus einschlägigen Arbeitsfeldern (z.B. Sozialarbeit /Sozialpädagogik, Psychologie) zu besetzen ist (Querschnittsmitarbeiter)
- eine Verwaltungskraft im Teilzeitarbeitsverhältnis

2. Räumlich - technische Ausstattung

- 1 Büroraum, 1 Gruppenraum und/oder 1 Raum für Fortbildungsveranstaltungen
- Ausstattung der Räume mit Bürotechnik: Telefon, Anrufbeantworter, Fax, PC, Overheadprojektor
- Fachliteratur / Fachbibliothek

3. Öffnungs- und Beratungszeiten der Betreuungsstelle

- telefonische Erreichbarkeit im Rahmen der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit
- Öffnungszeiten von mindestens 20 Wochenstunden und mindestens einer Abend-sprechstunde wöchentlich
- Einzelberatung; Festlegung der Termine nach Bedarf

4. Standardleistungen

- Pro Vertragsjahr sollen durch den Betreuungsverein 20 ehrenamtliche Betreuer/innen (gerichtlich bestellte und potenzielle¹) gewonnen bzw. mindestens 20 Betreuungen an

¹ potenzielle ehrenamtliche Betreuer: Personen, die zur Übernahme einer Betreuung bereit sind und ggf. dem Gericht bereits vorgeschlagen wurden, aber noch nicht bestellt sind

- Ehrenamtliche (dazu zählen auch Personen aus dem Betreuerstamm) vermittelt werden
- Bereitstellen eines bedarfsgerechten täglichen Beratungsangebots für ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte
- Durchführung von etwa 10 Fortbildungsveranstaltungen mit durchschnittlich 10 Teilnehmern
- nach Art und Umfang bedarfsgerechte Durchführung von Gruppenveranstaltungen
- **5. Qualitätssicherung**
 - Teilnahme der Fachkraft, die für die Gewinnung, Beratung und Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer zuständig ist, an Fortbildungsveranstaltungen
 - Führen von eigenen Betreuungen über die Querschnittsarbeit hinaus durch die Fachkraft, die für die Gewinnung, Beratung und Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer zuständig ist
 - Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften des örtlichen Betreuungswesens
 - Durchführung einer Nutzerbefragung entsprechend im zweiten Vertragsjahr
 - Mitgliedschaft in der Interessengemeinschaft der Berliner Betreuungsvereine
 - Der Qualitätsleitfaden für Betreuungsvereine² wird in allen Bestimmungen für verbindlich erklärt mit Ausnahme folgender Inhalte: Präambel, Leitbild und Selbstverständnis der Betreuungsvereine, Leistungsbeschreibung, Ausstattungsstandards.

III. Raster für den Leistungsbericht

Grundlage des Leistungsberichts ist die Leistungsbeschreibung (Ziff. I) sowie die Ausstattungs- und Angebotsstandards und Qualitätssicherung (Ziff. II). Der Leistungsbericht ist der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales jährlich zum 31. März nach Abschluss eines Vertragsjahres vorzulegen.

Textteil

Sachbericht zu Angeboten und Leistungen entsprechend Ziffer I

(Schwerpunktsetzung in der Arbeit, spezielle örtliche Gegebenheiten und ggf. Begründung für aufgetretene Probleme in der Leistungserfüllung)

² herausgegeben von der Interessengemeinschaft Berliner Betreuungsvereine, veröffentlicht unter: http://www.berliner-betreuungsvereine.de/downloads/Qualitaetsleitfaden_der_IG_Betreuungsvereine_Berlin.pdf)

Strukturdaten

Erfüllung der Ausstattungs-, Angebotsstandards und Qualitätssicherung entsprechend Ziffer II

1. Personalausstattung

Vereinsbetreuer:	Name, Qualifikation, Stellenanteil
Querschnittsmitarbeiter:	Name, Qualifikation, Stellenanteil
Verwaltungskraft:	Name, Qualifikation, Stellenanteil

2. Räumlich – technische Ausstattung

Raumausstattung:	Zahl und Art der Räume
Technische Ausstattung:	Aufstellung beifügen
Fachliteratur/Fachbibliothek:	- „ -

3. Öffnungs- und Beratungszeiten

Öffnungszeiten an den Werktagen:
Abendsprechstunde:

4. Standardleistungen

(bitte die Angaben hierzu im statistischen Teil vornehmen)

5. Qualitätssicherung

- Fortbildungsveranstaltungen, die die Fachkraft, die für die Gewinnung, Beratung und Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer zuständig ist, besucht hat:
- Anzahl der von der Fachkraft geführten Betreuungen:
- Arbeitsgemeinschaften, an denen die Fachkraft teilnimmt (Art und Häufigkeit):
- Darstellung des Ergebnisses der im 2. Vertragsjahr durchgeführten Nutzerbefragung:

Statistik**Erfassung der Anzahl der Betreuungen**

ehrenamtliche Betreuungen, eingerichtet im Berichtszeitraum ³	Anzahl der Vereinsbetreuungen nach § 1896 BGB i.V.m. § 1897 Abs. 2 BGB	Anzahl der Betreuungen durch den Betreuungsverein nach § 1900 BGB
Bestand am 1.1. ... : w: m: gesamt:	Bestand am 1.1. ... : w: m: gesamt:	Bestand am 1.1. ... : w: m: gesamt:
Abgänge: w: m: gesamt:	Abgänge: w: m: gesamt:	Abgänge: w: m: gesamt:
Zugänge: w: m: gesamt:	Zugänge: w: m: gesamt:	Zugänge: w: m: gesamt:
Bestand am 31.12. ... : w: m: gesamt:	Bestand am 31.12. ... : w: m: gesamt:	Bestand am 31.12. ... : w: m: gesamt:

³ Erfasst werden die ehrenamtlichen Betreuungen, die von durch den Verein gewonnene Betreuer/-innen geführt werden; die Zahl der Betreuungen, die von nicht vom Verein gewonnene Betreuer/-innen geführt werden, ist nicht zu erfassen

Erfassung der Anzahl der Betreuer

im Berichtszeitraum bestellte ehrenamtliche Betreuer ⁴	potentielle ehrenamtliche Betreuer, d.h. Personen, die zur Übernahme einer Betreuung bereit sind und ggf. dem Gericht bereits vorgeschlagen wurden, aber noch nicht bestellt sind ⁵	ehrenamtliche Betreuer, nicht vom Verein gewonnen aber regelmäßige Angebotsnutzer	Betreuerstamm Summe Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3
1	2	3	4
Bestand am 1.1. ... : w: m: gesamt:	Bestand am 1.1. ... : w: m: gesamt:	Bestand am 1.1. ... : w: m: gesamt:	Bestand am 1.1. ... : w: m: gesamt:
Abgänge: w: m: gesamt:	Abgänge: w: m: gesamt:	Abgänge: w: m: gesamt:	Abgänge: w: m: gesamt:
Zugänge: w: m: gesamt:	Zugänge: w: m: gesamt:	Zugänge: w: m: gesamt:	Zugänge: w: m: gesamt:
Bestand am 31.12. ... : w: m: gesamt:	Bestand am 31.12. ... : w: m: gesamt:	Bestand am 31.12. ... : w: m: gesamt:	Bestand am 31.12. ... : w: m: gesamt:

Erfassung der Anzahl der Vorsorgebevollmächtigten

Vorsorgebevollmächtigte, die vom Verein gewonnen wurden			
Bestand am: 1.1.20.. w: m: gesamt:	Abgänge: w: m: gesamt:	Zugänge: w: m: gesamt:	Bestand am 31.12.20.. w: m: gesamt:

⁴ Erfasst werden ausschließlich die vom Verein gewonnenen ehrenamtlichen Betreuer/-innen

⁵ Erfasst werden alle Personen, die sich nach einem Erstgespräch zur Übernahme einer Betreuung bereit erklärt haben und sich zu einem Einführungsgespräch /einer Einführungsveranstaltung angemeldet haben

Erfassung der Beratungstätigkeit / Einzelberatung

Art der Leistung	Anzahl der beratenen Personen
aufklärende Beratung vor Übernahme einer Betreuung	w: m: gesamt:
einführende Beratung zu Beginn einer Betreuung	w: m: gesamt:
begleitende Beratung ehrenamtlicher Betreuer	- persönlich: w: m: - telefonisch: w: m: - schriftlich: w: m: - insgesamt: w: m:
Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen	w: m: gesamt:
Beratung Bevollmächtigter	w: m: gesamt:
Beratung anderer Interessenten	w: m: gesamt:

Erfassung von Gruppenveranstaltungen

Art der Leistung	Anzahl der Termine	Anzahl der Personen
Fortbildungsveranstaltungen zu fachspezifischen Themen		w: m: gesamt:
Einführungsveranstaltungen		w: m: gesamt:
Gruppengespräche (Gruppen ab 3 Teilnehmer)		w: m: gesamt:
Gruppenberatung (Gruppen ab 3 Teilnehmer)		w: m: gesamt:
Informationsveranstaltungen zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen		w: m: gesamt:

Erfassung der Leistungen zur Werbung ehrenamtlicher Betreuer und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Art der Leistung ⁶	Quantitativer Umfang der Leistung
Herstellung und Verteilung von Informations- und Werbematerial: - Faltblatt - Handzettel - -	Auflage:
Veröffentlichungen in den Medien: - Presseartikel - Anzeigen - Interviews - - -	Anzahl:
Multiplikatorenarbeit: - Vorstellung bei Veranstaltungen - Vorstellung bei Festen - Vorstellung bei Vereinen - Vorstellung in Einrichtungen - Vorstellung in Institutionen - Vorträge - Aushänge	Anzahl:
Informationsveranstaltungen (vom Verein selbst durchgeführt)	Anzahl:
Gremienarbeit - PSAG - IGB - -	Anzahl der Termine:

⁶ Bitte auf die konkreten Leistungen im Textteil Bezug nehmen

